

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **4 (1906)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jagdgesetz im Kanton Zürich.

Der Souverän der Kantons Zürich hatte am 22. April über ein neues Jagdgesetz, das an Stelle des Patentsystems das Reviersystem setzen und die Einnahmen dem Grundbesitz zu landwirtschaftlichen Verbesserungen zuweisen wollte, abzustimmen.

Vergeblich wurde auf das Vorgehen des benachbarten Kantons Aargau hingewiesen, wo die gesteigerten Erträge und die Zuweisung derselben an die Gemeinden es ermöglicht haben, Katastervermessungen und verwandte Zwecke ganz oder zum grossen Teile aus dieser Einnahmequelle zu bestreiten.

Unter dem „Weidmannsheil“ von Wild- und Tagdieben wurde die Vorlage, die einen ausgesprochenen Fortschritt und gegenüber der Bauersame eine Unterstützung bedeutete, die dem Demütigenden des Subventionenbittels weit aus dem Wege ging, von der überwältigenden Mehrheit der Bauersame verworfen. Die dem Aargau zunächst liegenden agrikolen Bezirke Affoltern, Dielsdorf und Bülach wiesen immerhin ansehnliche Minderheiten auf.

Schweizerisches Geometerkonkordat.

Die vom 17.—19. April in Zürich stattgefundene theoretische Prüfung des Konkordates haben mit Erfolg bestanden:

Boßhardt, Rudolf, von Ettenhausen-Kyburg;
Deppe, Heinrich, von Frauenfeld;
Schwarz, Ernst, von Zürich.

Vereinsnachrichten.

Generalversammlung.

Diejenigen Herren, welche sich an der Generalversammlung zu beteiligen gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldeformulare unverzüglich an Herrn Stohler einzusenden.

Neues Mitglied:

Herr Hünenwadel, Werner, Konk.-Geometer, Freie Straße 28 a, Bern.
